

Schach-Zeitung

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gewählte Zeilen. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

M. 32

Sonntag, den 12. August

1917

Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1916.

Die Hoffnung, daß uns das Jahr 1916 den langsehnten Frieden bringen würde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir sind bereits in der letzten Hälfte des Jahres 1917, aber auch jetzt ist noch nicht das Ende des Krieges abzusehen. Immer mehr verändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Einwirkung des Krieges, so daß man in manchen Gewerben bereits von einer totalen Umgestaltung reden kann. Auch das Tabakgewerbe spürt den Krieg mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, wie jeder von uns weiß. Schwere Wirkungen hat vor allem der Rostabakmangel im Gefolge gehabt, wird sie ferner haben; insbesondere die Tabakarbeiterchaft muß sehr darunter leiden. Bei dem an sich geringen Verdienst der deutschen Tabakarbeiter fällt die ungeheure Preissteigerung, die ihn als Konsumenten trifft, sehr schwer ins Gewicht; wenn demgegenüber in der Entlohnung nicht nach einem Ausgleich gesucht wird, so bedeutet es für die Tabakarbeiter schlimmeres als es für die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Berufe bedeutet.

Die Zeirungerscheinungen müssen ganz selbstverständlich die Organisationen in ihrem Handeln beeinflussen, so daß denn auch die drei Verbände der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen mehrfach während des Krieges eine Bewegung einzuleiten sich gezwungen sahen, die allgemeine Lohnerhöhungen zum Ziele hatten. Das geschah auch im Jahre 1916. In einer Ermäßigung der Warenpreise war und ist nicht zu denken, solange der Krieg tobt. Wie es später wird, bleibe in diesem Augenblick unerörtert; wenn unter solchen Umständen auch die organisierten Tabakarbeiter Forderungen stellten, so ist das erklärlich. Leider gibt es auch heute noch Orte und Gegend, in denen die Herren Fabrikanten sich nicht veranlaßt gefühlt haben, Lohnerhöhungen zu gewähren, oder sie nur in ganz unzureichendem Maße gewährt haben.

Es dürfte die Tabakarbeiterchaft interessieren, einmal ein Bild zu gewinnen über den Umsang der Lohnbewegungen im Jahre 1916. Genau genommen handelt es sich in der Haupfsache ja nur um die eine große und fortlaufende Bewegung, wie wir sie auch in diesem Jahre haben, die sich über die meisten Tabakorte erstreckte und fast fast bis zum Schluss des Jahres hinzog. Die allgemeine Bewegung ist in Gemeinschaft mit dem Christlichen Verband der Tabakarbeiter und dem Gewerkverein der Tabakarbeiter (G.-D.) eingeleitet und geführt worden. Die nachstehenden Zahlen sind insofern in bezug auf die Gesamtbewegung im Jahre 1916 nicht vollständig, als aus einigen Orten, wo unser Verband nicht vertreten war, den anderen Verbänden berichtet worden sein wird.

Es waren zu verzeichnen im Jahre 1916 Angriffsbewegungen ohne Streit insgesamt 15, die sich auf 671 Orte und 2316 Betriebe erstreckte. Die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten betrug 112 516, davon waren 19 148 männlich und 93 368 weiblich. Von den 112 516 Beschäftigten nahmen an der Bewegung teil 111 032, davon 92 629 weiblich.

Nach Branchen geordnet ergeben die Angriffsbewegungen des Jahres 1916 folgendes Bild: die Zigarettenbranche hatte 1 Bewegung, die sich auf 628 Orte und 2174 Betriebe erstreckte, in denen 95 926 Arbeiter beschäftigt waren; von den Beschäftigten kamen für die Bewegung in Betracht 95 758, davon 79 371 weibliche. In der Zigarettenbranche waren 8 Bewegungen in 8 Orten; die Zahl der Betriebe war 76 mit 13 095 beschäftigten Arbeitern; für die Bewegung in Betracht kamen 11 798 Arbeiter, davon 10 646 weibliche. Die Rauchtabakbranche hatte eine Bewegung in achtzehn Orten mit 36 Betrieben, in denen 2805 Arbeiter beschäftigt waren; es kamen für die Bewegung in Betracht 2786 Arbeiter, darunter 2118 weibliche. Aus der Rauchtabakbranche ist von einer Bewegung, die sich auf zwei Orte und zwei Betriebe erstreckte, zu berichten; beschäftigt wurden 406 Arbeiter, die sämtlich, darunter 270 weibliche, für die Bewegung in Frage kamen. In der Schnupftabakbranche gab es eine Bewegung an drei Orten, die sich auf 13 Betriebe mit 34 Arbeitern, darunter 29 weibliche, bezog; es kamen sämtliche 34 Arbeiter für die Bewegung in Betracht. In anderen Branchen (Kohltabakarbeiter usw.) war die Zahl der Bewegungen 3 in 3 Orten mit 13 Betrieben, die 250 Arbeiter beschäftigten, die sämtlich, davon 195 weibliche, in Betracht kamen.

Es sei nochmals bemerkt, daß es sich vorstehend um Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung handelt.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden 3 in 3 Orten und 3 Betrieben mit 335 Beschäftigten, davon 60 männlich und 285 weiblich statt.

Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung zeigt die Statistik 4 in 6 Orten mit 7 Betrieben und 350 Beschäftigten, davon waren 64 männlich und 286 weiblich.

An den Bewegungen insgesamt waren beteiligt 111 213 Personen, davon 18 482 männliche und 92 731 weibliche.

Erläuterlicherweise kommt es nicht einzig und allein auf die große Zahl der Bewegungen und der daran beteiligten Arbeiter- und Arbeiterinnen an, sondern darauf, ob auch etwas erreicht worden ist. Da können wir denn mitteilen, daß für 111 213 Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen von den 111 213 beteiligten eine erfolgreiche Erledigung der Bewegung zu buchen ist. Nur in einem Falle mit 12 Beteiligten ist die Bewegung ohne Erfolg verlaufen. Allerdings ist nicht immer ein voller Erfolg erreicht worden; so forderten die drei Organisationen im Jahre 1916 bekanntlich die Erhöhung der Zulagen auf 25 Prozent, während die Fabrikanten und ihre Organisationen zum Teil nur 20 Prozent zugesanden. Immerhin darf nicht zu bemerken unterlassen werden, daß in vielen Fällen höhere Zulagen als die allgemein geforderten erzielt wurden.

Wenn man die Erfolge der Lohnbewegungen der Organisationen bewerten will, darf man nicht nur Einzelheiten herausgreifen, sondern man muß das Ganze betrachten. Da dürfen wir wohl sagen, daß wir im allgemeinen mit unseren Erfolgen doch weiter gekommen sind, indem es jetzt möglich war und hoffentlich auch für die Zukunft sein wird, die Bewegungen auf eine breitere Grundlage zu stellen und dadurch Vorteile gleich für den größten Teil der deutschen Tabakarbeiterchaft zu erreichen. Das hat eine andere Bedeutung, als wenn hier und da in einem Betriebe vorgegangen wird, während die meisten zurückbleiben und dann hindernd auf die vorgeschrittenen Betriebe wirken. Der Erfolg der Bewegungen im Jahre 1916 zeigt uns, daß es möglich war, auch in rückständigeren Orten und Gegendn Vorteile für die Tabakarbeiterchaft zu erreichen; das wird, wenn auch immer noch in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig bleibt, für die Tabakarbeiter in ihrer Gesamtheit von außerordentlich großem Vorteil sein. Die Zigarettenfabriken müssen mit ein, das ist die Haupfsache. Daß wir angefischt der rasanten Preissteigerungen die erreichten Vorteile nicht als vollen Ausgleich betrachten, ist ganz selbstverständlich.

Auffällig ist die große Zahl der an den Bewegungen beteiligten weiblichen Tabakarbeiter. Auch das ist als bemerkenswert festzuhalten, daß bei den Bewegungen mit ihren Erfolgen nicht hier und da ein paar Betriebe und Orte, in denen vorwiegend männliche Tabakarbeiter in Frage kommen, mindestens aber doch die Pioniere sind, vorgehen, sondern daß die Erfolge sich auch dort zeigen, wo nur, oder fast nur Frauen beschäftigt werden. Was das bedeutet, wird man in der Tabakarbeiterchaft zu würdigen wissen. Die weiblichen Tabakarbeiter aber wollen daraus vor allem erkennen, wie ein kräftiger innerer Zusammenhalt tatsächlich in unserem Gewerbe Beschäftigten einfach selbstverständlich ist, wenn es vorwärts gehen soll. Wir wären weiter, wenn die weiblichen Arbeiter im Tabakgewerbe das begriffen und demzufolge sich der Organisation angeschlossen hätten.

Alles in allem können wir wohl mit der Tätigkeit der Organisation und ihren Erfolgen zufrieden sein. Die Erfolge könnten größer sein, wenn die Mehrzahl der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen sich in die Organisation hineinbequemt wolle. Jetzt ernten viele, wo andere mühselig geackert haben.

Das Grundübel.

Wie ungenügend die Kriegsorganisationen im allgemeinen sind, das zeigt sich auffällig auch in der Nichtheranziehung von Arbeitskräften, die völlig unbewußt während der ganzen Kriegszeit liegen blieben — männlichen und weiblichen. Das Hilfsdienstgesetz hat sie nicht herangeholt, dagegen die Arbeiter mit verstärktem Arbeitszwang beschwert. Das muß, wie manches andere, scharf in die Augen fallen.

Es gibt eine ganz beachtliche Zahl von männlichen Arbeitskräften, die müßig gehor, gar nicht zu reden von der Zahl der weiblichen, unter denen die sogenannten Hausmädchen für die Volkswirtschaft wertlos sind. Müssen Arbeiterinnen oder Töchter von Arbeitern sich für die schwiersten, sonst nur von männlichen Arbeitern verrichteten Arbeiten hergeben, dann wäre die Beschäftigung der brüderlichen Menschen dringend geboten, wenn Arbeitsplatz benötigt wird. Bei irgendeiner Arbeit könnten sie schnell erzogen werden, wie die Arbeiterinnen sich der Neuerlerbung ungekannter Arbeit unterziehen müssten.

Aber auch diese Unterlassung entspricht ganz dem System, nach welchem in menschlichen alten der kapitalistischen Wirtschaft resp. der durch diese Wirtschaft zu Besitz gelangten Klassen freigesetzt ist. Die Einschränkungen, die durch die Unzahl von Kriegsverordnungen gemacht wurden, beweisen nicht das Gegenteil; sie sind erlassen, um die Privatwirtschaft nicht ins ungeheuerliche ausarten zu lassen, hauptsächlich jedoch, um dem Staat die nötigen Kräfte zur Kriegsführung zu sichern.

Endem aber nicht alle arbeitsfähigen Kräfte zur Leistung einer Arbeitspflicht, die immer wieder nur den werktätigen Klassen auferlegt wird, herangezogen werden, muß die Überanstrengung der wisslich Arbeitenden schwere Schäden an der Volksgesundheit und Volkskraft zur Folge haben. Es ist Raubbau an der Arbeitskraft, die da getrieben wird. Denn es ist doch Tatsache, daß in den Kriegsindustrien vielfach Tag und Nacht gearbeitet wird, und die Arbeitszeit eine lange ist. Diese unmäßige Verbrauchung der Arbeitskraft bedeutet eine Schädigung der Volkswirtschaft in der Zukunft.

Vom Kapitalismus wurde der Vorwurf stets gemacht, daß er die Arbeitskraft der Nation verwüstet durch materielle Ausbeutung, mit der die Überanstrengung verbunden ist. Arbeiterschutzgesetze sollten ihr daran hindern, aber der Staat tat hierin viel zu wenig, so daß sich die Arbeiter selbsthilfslässig Erelichtungen zu verschaffen suchen müssten. Der Staat verteidigt jedoch in der Zeit der Kriegsnot seine ungünstigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Kriegsnot. Daher kommen Unterlassungen vor, auf die wir oben hingewiesen und die die Sache schlimmer machen, als nötig wäre.

Diese traurige Erfahrung werden die Arbeiter sicherlich nicht vergessen. Uns ihr können sie die Gewissheit ziehen, daß sie nach dem Kriege für die Herstellung besserer Produkte erneut eintreten müssen. Die Übergangsökonomie wird die größere Ausnutzung der Arbeitskraft zunächst beizubehalten suchen. Um Gründe dafür wird man nicht verlegen sein. Sicket wird es heißen, die Hebung der Volkswirtschaft in der Friedenszeit bedürfe eine Zeitlang noch dieser Überanstrengung. Dagegen muß beizeiten Front gemacht werden. Die Arbeiter allein sind nicht dazu da, die durch verschlechte Staats- und Wirtschaftsaktionen verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse in normale Geleise zu bringen durch ihre harte Arbeit. Was dem ganzen Volke dient und fruchtet, soll auch das ganze Volk an die Arbeit dringen.

Spricht man von einem nach dem Kriege eintretenden Mangel an Arbeitskräften, daß das doch nicht hindert, die freit tüchtigen Arbeitsträger zu schonen. Deshalb werden die Kriegsverordnungen, die eine schwere Schädigung der Arbeiterklasse brachten, so schnell wie möglich wieder verhindern müssen. Alle aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort wieder in Kraft treten; außerdem müssen die Arbeiter auf mehr und bessere Arbeiterschutzgesetze dringen.

Unter den berufsmäßigen Nichtsturnen und den Kapitalisten wird darüber ein Zittergeschrei erhoben werden, daß Unternehmertum wird sich dagegen stemmen und darum werden Staat und Gesetzgebung zögern, den Forderungen der Arbeiter nachzugeben. Dessen ungeachtet dürfen die Arbeiter nicht nachlassen, sondern müssen ihrem Verlangen stärkster Nachdruck geben, denn sie dienen damit nicht nur sich selbst, sondern dem Gemeinwohl, daß eine haushälterische Behandlung der Volkskraft erheischt, wenn anders die gesamte Nation wieder erstarken soll.

Die kapitalistische Produktion wird freilich niemals alle Kräfte der Nation für das Gemeinwohl dienstbar machen. Ihr Grundsatz ist: schnell, leicht viel Profit einzuholen. Von diesem Grundsatz, richtiger von dieser Sucht sind nicht nur alle kapitalistisch wirkenden Kräfte besessen, sie wirkt allgemein demoralisierend und zieht alle egoistischen Naturen von der Arbeit ab. Warum soll ich — sagen sie sich — nicht auch faulenzen und nur genießen dürfen, falls es mir gelingt, schnell, leicht und viel Profit zu erwerben, wie es andere auch tun und tun dürfen? Das ist der gefährliche und entwürdigende Gedanke, den der Kapitalismus erzeugt. Entwürdigend, weil er den von ihm Befallenen den Wert und die Würde der Arbeit vergessen und verkennen läßt. Gefährlich, weil der Gedanke entwurzelt wird, daß die Gesamtheit auch für das Wohl der Gesamtheit zu arbeiten hat.

Der banale Einwand, daß auch im Kapital die geistige Arbeit seiner Erwerber enthalten sei, ist längst widerlegt durch die Tatsache, daß viele Kapitalisten gar nichts tun, nicht einmal zur Vermehrung ihres Kapitals beitragen, sondern das für ein Entgelt durch andere auszuführen lassen. Ihre Kraft liegt vollständig draußen, und der Gesamtheit verloren, während andere unmäßig gespannt werden.

Dieses Missverhältnis sollte in der Bürgerlichen Gesellschaft bestehen bleiben, die sich nur in dem kapitalistischen Produktionsystem selbst erhalten kann. Dem Missverhältnis die präzisierende Spize zu nehmen, für gute Arbeiterschutzgesetze geeignet, die zugleich als Verteilung eines der Gesamtheit und nur der Gesamtheit dienen, nein Systems der Arbeit gelten können.

Es sind also nicht nur materielle Gründe, die eine gesunde Basis für die Arbeitersicherungen bilden. Sie stehen viel höher, als die Kapitalistenwege laufen machen will; sie sollten nach dieser Richtung v. Staat und Gesellschaft besser eingegliedert werden und die Gesetzgebung sollte sich ihrer ernstlich annehmen, dann wären manche Überstände zu beseitigen und neue zu vermeiden. Selbst in der Kriegszeit sollte man danach handeln, der Staat könnte nur Vorteile davon haben.

Reugat vor!

Würde der jetzige Kohlenmarkt im kommenden Winter so stark hervortreten, dann müßte von einer Gefahr gesprochen werden, wie sie so schwer noch nicht gedroht hat. Neben den Hunger den Frost zu stellen, das muß das sanfteste Gemüt in höchste Erregung bringen. Schon jetzt taucht überall die besorgte Frage auf, wie das im Winter werden soll, wenn jetzt schon Kohlemangel vorhanden ist. Daneben wird nach der Ursache des Kohlemangels gefragt.

Nun ist ja ziemlich bekannt, daß Deutschland mit seinen reichen Kohlenbergwerken während des Krieges, die immer mehr verstärkte Verpflichtungen angenommen hat, die neutralen Länder mit Kohlen zu versorgen. Dafür haben sich diese verpflichtet Lebensmittel nach Deutschland gelangen zu lassen. So sind neuwählich erst wieder Abmachungen zwischen Deutschland und der Schweiz getroffen worden, wonach Deutschland die Schweiz mit Kohlen versorgt, während die Schweiz dafür Molkereiprodukte nach Deutschland einführt.

Der Krieg hat eben jedes Land in eine Notlage gebracht. Daher ist die Sehnsucht nach dem Frieden in neutralen Ländern ebenfalls stark hervorgetreten. In der Kohlemot in allen Ländern zeigt es sich wieder einmal, wie die Staaten in ihren wichtigsten Beziehungen aufeinander angewiesen sind. Eine gegenseitige Absperrung der verschiedenen Produkte brachte für alle schwere wirtschaftliche Gefahren.

Heute zeigt schon im Einzelnen, im gewöhnlichen Haushalt der Kohlemangel schwer zutage, so wird das, wie gefragt, im Winter, wo für den Einzelhaushalt doch viel mehr Kohlen gebraucht werden, noch viel häufiger empfunden. Weiter gerät die gesamte Industrie in Gefahr, wenn auch für die Kriegsindustrie die Kohlenversorgung durch staatlichen Lieferungszwang geregelt ist. Aber die übrigen Unternehmungen werden im Winter, wo für die Bevölkerung Hausbrandkohle in höherem Maße nötig ist, durch den Kohlemangel in schwere Verlegenheit gezeigt werden. Da ist guter Rat teuer.

Ein Mittel gäbe es schon, die Kohlenförderung zu allen Zwecken vorhanden wäre: die Einstellung einer weit größeren Zahl von Arbeitern zur Kohlenförderung. Aber es fehlt an Arbeitern, sie sind für das Heer einberufen, und neue Kohlenarbeiter sind nicht aus dem Boden zu stampfen. Weil haben Militärbefehl eine Anzahl von Arbeitskräften für die Kohlenförderung zur Verfügung gestellt, aber sie reichen nicht aus. Da bleibt eben nichts übrig, auch die Kohlen staatlicherseits zu rationieren, d. h. so zu verteilen, daß auch dem Armuten eine Ration gesichert ist, nicht bloß die Besitzenden hinter den warmen Osen sitzen können.

Das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ bemerkt ganz richtig: „Aber wir bei den Lebensmitteln, so löst man auch hier die Zeit verstreichen, bis die wohlhabenden Haushalte sich verfügen haben und die Armen wieder der drohenden Kälte im Winter ohne Heizung gegenüberstehen. Vergleichbar ist der Kriegsauflauf für Konsumante-Interessen schon am 19. Mai in einer Eingabe die Hilfe des Staatssekretärs im Reichstag des Jauern angefordert. Dringend wurde dieser darum ersucht, für eine Rationierung der Kohle und gleichmäßige Versorgung der Städte zu sorgen. Zahlreiche Städteverwaltungen haben sich geregt, aber mit der gleichen Erfolglosigkeit.“ Das Blatt legt weiter: „Auch in diesem Punkte scheint nicht alles so organisiert zu sein, wie es im Interesse der Bevölkerung nötig wäre.“ Es werden auch nicht alle Verkehrswege ausgenutzt zum Transport vorhandener, liegender Kohlen. Die Schifffahrt könnte viel mehr für den Transport in Anspruch genommen werden.

Wird darüber gefragt, daß nicht genügend Kohlen zugefordert werden können wegen Mangels an Arbeitskräften, so steht andererseits nicht fest, ob nicht unheimliche Mengen zurück halten werden, was höhere Preise erzeugen. Die Preissteigerung der Kohlen hat ja eigentlich seit Jahren kaum gehalten, trotzdem sie immer wieder gestiegen sind. Besonderslich hat die Preissteigerung ein paarmal in dem letzten Jahrzehnt eine Erhöhung zur Preissteigerung der Kohle gegen die anderen als Werkzeug selbst mit den Vorwirken die Preissteigerung. Jetzt haben sich einige Kohlenmänner, die jahrelang die schweizerische Regierung verlangt, eine Preissteigerung, damit erst wollen eine von den Regierungsbeamten gestellte Forderung bewilligen. Wenn es sich um Preissteigerung handelt, ist alles sehr erstaunlich, wie man sieht. Und trotz der Preissteigerung haben's mit der Lieferung. Lieferungen werden die Preise für den Winter noch höher steigen, kommt noch nur noch die Kohlensteuer hinzu, die in diesem Frühjahr vom Reichstag leidet bewilligt worden ist.

Auch sie wird von den Kohlenbaronen wieder zur Errichtung höheren Gewinn ausgenutzt werden.

Doch die mährnd der Kriegszeit erzielten Riesen-Gewinne der alten Kaufhäuser noch nicht genügen, kann uns bei deren bekannter Bescheidenheit nicht wundern. Wie hoch sie sich belausen mögen, die nachfolgenden Ziffern beweisen. Nach den Geschäftsberichten dieses Jahres haben eine ganze Anzahl von Werken ihre Gewinne im zweijährigen Zeitraum von 1914 bis 1916 gesteigert, wie folgt:

8 Gewerkschaften	um 5.582.698 M.
12 Aktiengesellschaften	23.881.969 M.
8 gemischtes Gewerbe im rhein.-westl. Gebiet	121.998.662 M.
14 gemischtes Gewerbe in anderen Regionen...	46.226.703 M.

Diese 42 Werke hatten also zusammen seit 1914 einen Mehrgewinn von über 197 Millionen Mark, ihr Betriebsgewinn stieg in diesen zwei Jahren von rund 389 Mill. auf 686 Millionen Mark. Danach bemerke man die Verteilung der Kohlenpreissteigerung.

Dass es so wie bisher nicht weitergehen darf, schreibt das „Correspondenzblatt“, wenn das Reich vor schwerem Schaden bemüht bleiben soll, ist klar. Die Bevölkerung, insbesondere ihre breiten Massen hungern, weil die Lebensmittel infolge der englischen Aushungerungskatastrophe knapp sind, und weil, was nicht vergessen werden darf, die Zivilbehörden ihr Amt schlecht verwaltet haben. Aber hinsichtlich der Kohlenversorgung spielt die englische Blockade keine Rolle.“ Die Blockierenden sind in diesem Falle die deutschen Kohlenbarone.

Angesichts solcher Zustände fordert das Blatt staatliche Preissfestsetzung.

Die südlichen Werksbesitzer verzehren die staatliche Preissfestsetzung freilich in anderem Sinne, wie wir gezeigt haben. Sie tragen ihr Teil eben mit dazu bei, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Wenn dem die regierenden Kreise nicht Einhalt tun, fällt die Verantwortung für alles Komende auf ihr Haupt.

Staatliche Lohnfestsetzung.

Im „Vorwärts“ lesen wir:

Das, was eine fürsorgliche Obrigkeit in längst vergangenen Zeiten im staatlichen Interesse für geboten hielt, die Festlegung von Lohnzonen, steht in der neuen Zeit wieder, natürlich in einer etwas abgewandelten Form und aus anderen Gründen. War es früher die Fürsorge für die Konsumenten, die zu einer festen Begrenzung der Löhne führte, so ist es heute die Fürsorge für die Arbeiter. Zwar haben wir auch heute noch derartige, die Vergütung für bestimmte Arbeitsleistungen regelnde Vorschriften zugunsten der Konsumenten: Dienstmautlagen, Fahrtazen, Fahrtarife usw. Aber es handelt sich bei ihnen immer um bestimmte konzessionierte Gewerbe, die den damit Befreiten auch Pflichten der Allgemeinheit gegenüber auferlegen. Aus der Konzession soll kein Monopolgewinn gezogen werden.

Früher handelte es sich um die Festsetzung von Höchtlöhnen, heute um die von Mindestlöhnen. Die staatliche Autorität greift dort ein, wo sich herausstellt, daß die in abhängigen Diensten anderer Stehenden allein nicht imstande sind, Einfluß auf eine angemessene Vergütung für sie von ihnen geleistete Arbeit zu gewinnen.

Vorher ist ein solcher Eingriff zugunsten der wirtschaftlichen Schwächen nur erst in ganz vereinzelten Fällen zu verzeichnen. Aber die ersten Schritte auf dem Wege sind doch getan, den z. B. der Deutsche Heimarbeitertag von Hannover 1911 zugunsten der Heimarbeiter gefordert hat: Erhöhung der oft unmöglich geringen, zu Überarbeit und geundheitsgefährlichen Arbeitsweise zwingenden Löhne. Gerade auf dem Gebiet der Heimarbeit haben wir bei uns derartige Eingriffe zugunsten der Arbeiter während der Kriegszeit erlebt. Verschiedentlich haben die Heeresverwaltungen bestimmte Mindestlöhne bei der Vergabe ihrer Aufträge vorgeschrieben. Die Tatsache ist so bekannt, daß wir sie hier nicht besonders zu betonen brauchen.

In dieses Gebiet schlägt die beim Hilfsdienstgesetz gezeichnete Regelung der sozialpolitischen Fragen ein. Arbeitsbindung auf der einen Seite. Auf der anderen Einrichtungen, die eine den Zeitverhältnissen entsprechende Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten sollen. In Deutschland, wo durch das Kriegsleistungsgesetz eine noch größere Bindung der Arbeiter erfolgt ist, ist besonders vorgeschrieben, daß ein durch die jeweiligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse bedingter Lohn zu gewähren sei. Es sind auch besondere Kommissionen zur Sicherung dieser Vorschriften eingesetzt. Sie können in Anspruch genommen werden, wenn es sich handelt um Streitfragen über die Arbeitszeit, die Arbeitspausen, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Art der zugesetzten Arbeit, Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit, sowie zur Sicherheit der Beschäftigten, ihre Unterbringung und Bekleidung. Vor diesen Beschwerdekommissionen können sich die Parteien durch Berufsgenossen oder Berufsvereinigungen, Geschäftsführer oder Angestellte vertreten lassen. Unternehmer oder die von ihnen bestellten Beamten oder Aussichtspersonen, die die von den Beschwerdekommissionen festgesetzten Löhne oder Arbeitsbedingungen nicht einhalten, können mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kr. bestraft werden. Für die gegen Beamte oder Aussichtspersonen verhängte Geldstrafe haftet der Unternehmer.

Auch in der Schweiz ist seit kurzem eine Verordnung auf Grund eines Bundesratsbeschlusses in Kraft getreten, die Mindeststichpreise und Mindestlöhne in der schweizerischen Stückwarenindustrie festlegt. Die schweizerische Stückwarenindustrie ist durch den Krieg in erheblicher Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Schon durch Bundesratsbeschuß vom Dezember 1916 wurde durch eine Reihe von Kantonen ein Notstands fonds der Stückwarenindustrie geschaffen, aus dem notleidende Arbeiter, Angestellte und Einzelhändler der Stückwarenindustrie unter-

stützt werden sollten. Seine Quellen waren eine einmalige Umsatzabgabe und freiwillige Zuwendungen. Die einmalige Umsatzabgabe betrug 1% Prozent des durchschnittlichen jährlichen Warenumsatzes der Jahre 1913 bis 1915. Zur Entrichtung der Abgabe waren die Betriebsinhaber bestimmter Art verpflichtet.

Mit Rücksicht auf den durch die Notlage der Industrie eingetretenen Lohndruck sind nun Mindestlöhne und die Mindeststichpreise festgesetzt worden. Die Mindeststichpreise betragen 35 bis 37 Rappen pro 100 St. die Durchschnittsstundenlöhne 22 bis 30 Rappen. Vereinbarungen, durch welche andere als Mindeststichpreise festgelegt sind, sind ungültig und es muß die Differenz nachgezahlt werden. Auch hier wird die Übertretung der Stichpreis- und Mindestlohnfestsetzungen mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 Fr. oder auch mit beiden Strafen bedroht. Für die Übertretungen der Stichpreisbestimmungen sind beide Parteien, für solche der Mindeststundenlöhne nur der Betriebsinhaber strafrechtlich verantwortlich.

Wir sehen also auch hier ein staatliches Eingreifen zugunsten der wirtschaftlichen Schwächen, wie es vor der Kriegszeit kaum je in die Erscheinung getreten ist. Der Krieg hat auch auf diesem Gebiet eine Änderung der Einschätzungen bewirkt und wir wollen hoffen, daß die jetzt gemachten Erfahrungen auch in der Friedenszeit nicht unberücksichtigt bleiben mögen. Wenn, wie zu erwarten sein wird, ein Anwachsen der Heimarbeit eintritt, dann wird es doppelt notwendig sein, hier Vorsorge zu treffen, daß nicht die Übersättigung der Heimindustrie zu einer Verschärfung des sowieso ja schon gegebenen Lohndrucks bei dieser Betriebsform eintritt.

Bewilligte Lohnzulagen in der Industrie.

Alle Berichtsstätten, insbesondere auch die Gauleiter, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder Leurungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Berichte, die diese Angaben nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Berlin. Eine 35prozentige Leurungszulage bewilligten die Firmen: Carl Blaurock u. Co., Kunze, Ad. Mertes, Kiepert, Laaser, W. Putlich, H. Rechner, Recht, Heinrich Beyer.

Dahme. Folgende Firmen zahlen außer den bewilligten Lohnzulagen an männliche Arbeiter pro Woche 4 M. Leurungszulage und an weibliche und jugendliche 3 M.: Hans Elze, Julius Elze, C. Müller, Delawarie, Redslaw, Loose, Paul Lehmann, Julius Schulze jr., Paul Pinkert, Paul Liebe, W. Lehmann, F. Hermann, O. Hausmann, Karl Deden's und Balke. Die Firma Julius Kunzschke, wo der Minimallohn um 1,80 M. höher ist als bei den anderen Firmen, zahlt für männliche Arbeiter 3,00 M. und für jugendliche und weibliche 2,50 M. pro Woche.

Günsterwalde. 30 Prozent Leurungszulagen bewilligten die Firmen: Ad. Beuthert, O. Born, Rich. Döwerk, Herm. Elstermann, H. Geng, Aug. Hübsch, Gust. Janowsky, Ad. Janowsky, Emil Kahle, M. Kindt, A. Krautwurst, W. Lehmann, Ernst Lehmann, C. A. Schmidt, M. Radestock, A. Schickel, Rud. Seidel, Emil Schneider, C. Weigel, A. Wolf, C. Zimmermann, Reichelt, Gust. Scharfenberg, Wilh. Enigk, Kurt Giebner, A. Hartmann, Rich. Hoffmann, Rich. Klare, Franz Krehl, Moritz Martini, H. Müller, Max Richter, Moritz Schimmel, Schröter (Inh. Freigang), Fr. Schulze und Voitke.

Friedeberg. Die Firma A. Grünberg bewilligte 33½ Prozent Lohnzulage.

Fürstenwalde. Die Firma Ziesing u. Krause bewilligte eine Leurungszulage von 35 Prozent.

Drisch. Die Firmen Herm. Benesch und H. Schüter bewilligten 35 Prozent Leurungszulage.

Jüterbog. Folgende Firmen bewilligten eine Leurungszulage von 35 Prozent: P. G. Platt (Inh. Wilh. Platt), Aug. Hecht, Aug. Kühnast, Gottlob Puhlmann, Paul Dahlow, Rich. Bär, Georg Haase, Franz Günther und Wilh. Bährisch.

Schwedt. Die Firmen Hoffmann u. Sohn, Fahrke u. Witte, Robert Günterberg und Ernst Burisch gewähren 35 Prozent Lohnzulage.

Spremberg. Folgende Firmen bewilligten eine Leurungszulage von 35½ Prozent: Wilh. Rothnick, Max Großmann, Hugo Müller, Moritz Häger, Friedrich Kuhle, Max Starus, Paul Binder, Aug. Krüger und Rud. Lehning.

Sommerfeld. Die Firmen Ful. Hoffmann, Bernh. Maschwitz, Paul Würbel, Friedr. Hünke, Paul Hartack und Gust. Eichler bewilligten 33½ Prozent Lohnzulage.

Wittenberg. Die Firma Louis Fischer bewilligte Lohnzulagen von 32 Prozent.

Trebbin. Die Firmen W. Herbst, Fritz u. W. Wächter, W. W. Wächter u. Söhne (Inhaber C. Schirig), Gust. Paul und Franz Weinert bewilligten eine 35prozentige Leurungszulage.

Pr.-Stargard. Die Firma J. A. Goldfarb (Rauch-, Rau- und Schnupftabakfabrik) bewilligte den Tabakspinnern eine Lohnzulage von 35 Prozent. Auch alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Wochenlohn arbeiten, erhalten 35 Prozent Lohnaufschlag. Die Firma Löser u. Wolf bewilligte eine Erhöhung der Löhne um 30 Prozent.

Frankfurt a. M. Die Firma Nestor Gianacis, G. m. b. H. (Zigarettenfabrik) erhöhte die Löhne im ganzen um 30 bis 35 Prozent.

Großhessen. Die Firma J. M. Röder (Gehr. Rosenthal) erhöhte die Leurungszulage auf 30 Prozent, die Firma Gehr. Grau auf 33½ Prozent.

Hessenheim. Die Firmen Gründemann u. Altschul, Wildenau, Apfels und Roland haben 33½ Prozent Leurungszulagen bewilligt.

Geminden am Main. Die Firma J. Möller hat 20 Prozent Lohnzulage bewilligt.

Hann. Die Firma P. G. Hesse & Wwe. bewilligte 30 Prozent Lohn- und Leurungszulagen. Die Firma Kehl u. Gustine zahlt 20 bis 40 Prozent Lohn- und Leurungszulagen. Die Firma Hartmann & Co. zahlt 30 bis 50 Prozent Lohn- und Leurungszulagen und die Firma Oldenkott & Co. 30 bis 40 Prozent.

Heuznach. Die Firma J. Breithammer (Gehr. Fürst) hat 30 Prozent Leurungszulage bewilligt, die Firma Gräff 30 bis 40 Prozent Lohnzulage und die Firma Gräff & Co. 30 Prozent Leurungszulage.

Würzburg. Die Firmen J. Reiß, A. Schönheit, Gärtnerei u. Neubörger, G. Ph. Gail, Gehr. Überhard, Herzberger u. Mainzer, A. F. Karstanen Söhne, Förster u. Jakob haben 35 Prozent Leurungszulage bewilligt.

Mühlheim a. Main. Die Firma Gründemann u. Altschul bewilligte 33½ Prozent Leurungszulage.

Braunsch. Die Firma M. Freund (Gehr. Gründemann u. Altschul) hat 33½ Prozent Lohnzulage bewilligt.

Wüllingen. Die Firma J. Weißmann bewilligte 30 Prozent Lohn- und Leurungszulage.

Worms. Die Firma Städeler gewährt 30 Prozent Leurungszulage.

Wiesbaden. Die Firma C. Laurenz, G. m. b. H. (Zigarettenfabrik) bewilligte im ganzen 20 Prozent Lohnzulage und 35 Prozent Leurungszulage.

Hamburg. Die Lohnzulagen erhöhten auf 35 Prozent die Firmen: F. Alborn, M. Krause, W. Brockmann, J. W. Harbeck, Hofmann u. Co., Jul. Mettens, C. R. Odft, C. Peter, Aug. Röß, Alois Schneider, Joh. Luhmann und Gehr. Schwegel. Die Firma C. Löwenwald u. Co. erhöhte die Leurungszulage auf 35 Prozent.

Altona. Die Firmen L. Abolin, Harry Lindenberg, A. Willroth, Wilh. Geiseler, Carl Holm, Jens Jakobsen und Franz Stevens erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Wandsbek. Die Firma Aug. Däncke erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Pinneberg. Die Firma C. Flindt bewilligte 35 Prozent Lohnerhöhung.

Görlitz. Die Firma Hans Nehrs erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Bornhöved. Die Firma J. D. Blunck bewilligte 35 Prozent Lohnzulage nicht 45 Prozent wie berichtet war.

Gr. Boden (Holstein). Die Firma J. Chiers gewährte eine Lohnzulage von 35 Prozent.

Wedel. Die Firma Peter Behrmann bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Schwaa (Meckl.). Die Firma Carl Schwabe erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

Zarrentin. Die Firma Heinr. Gressmann erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Wolfsbüttel. Die Firma Wilh. Gruppe erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Lehrte. Die Firmen L. Lubwig, C. Berger & Wwe. bewilligten 40 Prozent (nicht 35 Prozent, wie berichtet) Lohnerhöhung. Gleichfalls die Firma Wilh. Bonner 40 Prozent.

Großheere. Die Firma Wilh. Giesecke erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Osterode. Die Firma H. Dopmann bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Nienhans. Die Firma J. C. Schwabe erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Carlshafen. Die Firma Bauermeister u. Co. bewilligte eine Lohnzulage von 30 Prozent.

Oldenburg. Freilich wurde berichtet, daß die Firma Wulffers u. Meyer 30 Prozent Lohnzulage bewilligt habe. Wie uns nun berichtet wird, ist die Bewegung noch nicht abgeschlossen.

Druckhälterberichtigung. Im § 1 der Bekanntmachung wegen Festsetzung der Uebernahmepreise für Rohtabak anderer als inländischer Herkunft vom 21. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 640) ist unter Nr. 2 statt „den besonderen allgemeinen Geschäftskosten zu zahlen: „den besonderen und allgemeinen Geschäftskosten.“

Vom Tabakmarkt.

Den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ mit von ihrem holländischen Korrespondenten u. a. gefüllt:

Während in Holland ausführlich liegende Tabake immer mehr in Preise steigen, neigt die Kreislinie für die noch in Indien auf Vertheidigung harrenden Tabake abwärts. Der Sifferstand der unteren Preislagen in der dieswöchigen Rotterdamer Einzelbeschaffung nach den bisherigen Endpunkten, zugleich aber trachten die Sumatra- und Java-Pflanzegeellschaften ihre noch drüben beständlichen Restbestände der 1916er Ernte zu Gelde zu machen. Offiziell bekanntgeworden sind derartige Verläufe bislang nur in Einzelheiten. So hat die Delv. Ba. Mu. deren Gewächs zu den besten des Handgangs zählt, ihre letzten rund 4000 Ballen, vorunter noch amerikanische Sortierungen zu 50 Pfz., ab indischen Häfen verkauft, den gleichen Erfolg erzielte die Befestl.-Tabak-Maatsch. für ihre etwa 5000 Ballen Blattware. Wahrscheinlich sind auf diese Weise schon große Posten in Spekulationshänden übergegangen; erklärlich, da die Frage „Krieg oder Frieden“ den Preislauf völlig befehrt. Der gordische Knoten ist die Schiffstrasse. Noch melden wieder Batavia-Drahungen, daß die indischen Produzenten sich in einem Stadion großer Bereitschaft befinden, weil schon jetzt Waren im Werte von 150 Millionen Gulden unverzüglich aufgebaut sind und sich dies Quantum noch ständig mehrt, so daß die inländische Bevölkerung vor einer großen Kollage steht. Indien fühlt sich bedroht, da die niederländische Regierung von ihrem Ver-

fügungstrecht über die holländische Flotte vor allem auf Lebensmittelversorgung des Niederlandes Gewicht macht. Dabei wird außer acht gelassen, daß die Schiffstrasse nicht allein von den Niederländern verfügt, sondern auch von anderen. Auf diesem Gebiete folgen sich stets neue Überlegungen; kaum ist es gelungen, die Nachricht, daß 60 holländischen Schiffen die Abfahrt aus den Vereinigten Staaten verboten ist, da die Ladungen als Tauschobjekte gegen Warenbeute aus Deutschland verwandt werden können. Und wenn angestrebt noch Schiffe für den Abtransport indischer Güter verfügbar werden, so fragt es sich, ob die Waren noch ausführbar nach Holland kommen können, oder unter die entwertende R. D. T. Klausel fallen. Die Ausichten sind dafür die entsetzlich schlechtesten. Bald nach Kriegsausbruch befand die R. D. T. für Tabak, Kaffee und Chinawinde aus niederräumlichen Kolonien umbedeutete Bewegungsfreiheit für Raiffe ist der Vertrag schon geändert, und die neuartliche Belegerung Englands, die Tabakkadungen der D. „Billiton“ und „Sumatra“ freizugeben, deutet auch für unser Artikel für gleiche „reformatorische“ Wünschen. Das Tabak überhaupt in den beiden ersten Kriegsjahren so günstig weggewonnen ist, dankt es dem Eigentum der Habsburgs. In den Vereinigten Staaten lagen seit Jahren ausgehöhlt allerhand wegen Fehlender unterländische Tabake. Da kam der Krieg. Alter Schund bekam Wert und ließ sich gegen Dollars tauschen. Als aber dieer Wirkung die Preise der Tabake, welche Amerika selbst verwandt, auf eine die Fabrikation hinderliche Höhe brachte, machte man in Washington Schluss, d. h. England konnte oder durfte für amerikanische Tabake die R. D. T. Klausel wieder einführen und seit diesem Augustabend — Mitte Juli vorigen Jahres — ist der holländische Markt ins Gedränge geraten, denn kurz davor folgte das deutsche Einführungserbot!

Welche Motive auch für den Ertrag des Einführungserbots ausschlaggebend gewesen sind, als Folgewirkung hat sich eine Erhöhung der deutschen Rohstoffversorgung entwidmet. Im Februar lagen noch massenhaft Vorräte in Spekulationshänden. Damals hätte die Bremer Einflusszentrale (Metz) durch Kontinentalisierung der Einfuhr mit Preisernghaltung auf den Markt Einfluß ausüben können. Der Zeitpunkt blieb ungünstig. In den diesmonatlichen Einschreibungen hat die Metz nicht einmal das ihm in der Ueber einfluss mit dem holländischen Großhandel zugebilligte schmale Quantum um fünfzig aus erster, ein Zehntel aus zweiter Hand ankaufen können. Darauf werden also auch die Ueberweitungen an den deutschen Handel, welcher wieder der Hauptmittler für die mittlere und kleinere Fabrikation ist, wesentlich unter den normalen Umfang zusammenschrumpfen.

Tabaksteuer in Holland.

Die holländische Regierung plant die Einführung einer Tabaksteuer; bereits liegt der Zweiten Kammer ein solcher Gesetzentwurf vor. Zwar steht man auch in Holland allgemein vor der heiklen Tatsache, die Staatsentnahmen erhöhen zu müssen, aber die Tabakleute wünschen natürlich nicht, daß gerade der Tabak, der für Holland zu einer Hauptlebensquelle geworden ist, herangezogen wird. Arbeiter, Händler und Fabrikanten des Tabakgewerbes wenden sich denn auch recht energisch gegen die Einführung dieser Steuer. Mit Recht wird von ihnen angeführt, daß die Annahme der Steuer zu einer schweren Schädigung des Gewerbes führen muß, indem durch die Besteuerung der Ware der Konsum zurückgeht, eine Produktions einschränkung erfolgen muß und Tausende Tabakarbeiter brotlos werden. Auch wird geltend gemacht, daß sich infolge der Steuer die Ausfuhr von Tabak vermindern würde.

Der christliche Tabakarbeiterverband.

Dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ entnehmen wir nachstehende Mitteilungen über die Entwicklung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und arbeiterinnen Deutschlands:

Beim Ausbruch des Krieges trat eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit ein. Der Verband sah sich gezwungen, die Auszahlung der fiktiv gemachten Unterstützungen einzustoppen. Auf die Mitgliederentwicklung wirkte das sehr nachteilig zurück. Dennoch hat sich der Verband im weiteren Verlaufe des Krieges verhältnismäßig gut gehalten. Die zahlentzägige Entwicklung ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Der Verband hatte Mitglieder:

	männliche:	weibliche:	zusammen:
Anfang 1914	3 684	2 428	6 112
Ende 1914	2 161	1 663	3 824
Ende 1915	1 052	1 193	2 245
Ende 1916	1 030	1 893	2 923

Im letzten Jahre ist mithin eine Steigerung der Mitgliederzahl, allerdings nur bei den weiblichen, eingetreten. Die Aufwärtsentwicklung hat im laufenden Jahre weiter angehalten. Gegenwärtig ist die Mitgliederzahl von 3000 schon erheblich überschritten. Im ersten Vierteljahr 1917 sind 402 Neuaunahmen gemacht worden, gegenüber 242 Neuaunahmen im ganzen Jahre 1915. Dieses zeigt, daß das Organisationsleben wieder in besserer Schwung gekommen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß viele Tabakarbeiter infolge der schlechten Geschäftslage zu anderen Berufen übergetreten müssen. Bei den männlichen Arbeitern sind überdies in letzter Zeit auch Heranziehungen zum vorländischen Hilfsdienst erfolgt, so daß auch dadurch Verbandsmitglieder, wenigstens zeitweise, auscheiden. Im Hinblick auf diese Tatsachen ist die Entwicklung des Verbandes im allgemeinen wohl zufriedenstellend. Zum Heeresdienst waren 1915, soweit Meldungen erfolgt sind, 2400 Mitglieder eingezogen. Davon haben 189 den Heldenod fürs Vaterland erlitten.

Die Kassenverhältnisse spiegeln die Einwirkungen des Krieges naturgemäß in der gleichen Weise wider wie die Mitgliederentwicklung. In den ersten Kriegsjahren ein starker Rückgang, neuerdings wieder eine Aufwärtsbewegung. Die Finanzverhältnisse der letzten vier Jahre ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamtentnahme	Gesamtausgabe	Kassenbestand
M.	M.	M.	M.
1913	125 252,43	121 513,76	34 519,86
1914	73 053,65	80 995,90	15 869,87
1915	89 945,69	41 499,55	13 753,49
1916	46 061,77	45 384,88	14 873,28

Auf die Kassenverhältnisse wirkt die erhebliche Verschiebung zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern nachhaltig ein, weil die weiblichen Mitglieder geringere Beiträge bezahlen. Zug der zurückgegangenen Entnahmen

wurden in den drei Kriegsjahren noch verausgabt: die Reise- und Arbeitslosenunterstützung 6307 M., Umgangsunterstützung 541 M., Streik- und Nachregelungsunterstützung und Kosten bei Lohnbewegungen 7301 M., Rechtschutz 4428 M., Kranken- und Wochnerinnerunterstützung 22 772 M., Sterbeunterstützung 7486 M., Beitrag für Kriegsversicherung und Liebesgaben für singelgängige Mitglieder 8888 M.; die Verbandszeitung erforderte einen Kostenaufwand von 22 660 M. Der Verband hat eine sehr eifige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet in der Wahrung der Interessen der Mitglieder, insbesondere zur Erlangung von Lohnhöhungen und Leurungszulagen. In diesen praktischen Gewerkschaftsfragen sind die drei Tabakarbeiterverbände in der Regel gemeinsam vorgegangen.

Tabakarbeiterverhältnisse in der Schweiz.

Der „Solidarität“ entnehmen wir folgende Schilderung der Tabakarbeiterverhältnisse im Kanton Tessin:

Im Kanton Tessin existieren 23 Tabak- und Zigarettenfabriken, in denen rund 1300 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die meisten dieser Fabriken sind stark beschäftigt und werben erhebliche Gewinne ab. Ihre Produkte, hauptsächlich die Virginia- und Toscani-Zigaretten — haben in der ganzen Schweiz eine starke Verbreitung gefunden, besonders in der deutschen Schweiz, wo die Brissago bei den Rauchern zur Mode geworden ist. Die große Fabrik in Brissago hat an die Aktionäre von 15 bis zu 40 Prozent Dividenden ausbezahlt. Die übrigen Fabrikanten mit Ausnahme von dreien oder vier, leben alle in Glück und Wohlhabenheit. Herr Carlo Pereda besitzt eine großartige Villa. Einige andere sind Besitzer von großen Bauerngütern (nebst den Fabriken) und einige wiederum sind Gemeinde- und Stadträte. Politisch gehören sie zu den „Fortschrittler“, der Arbeiterschaft gegenüber sind sie die vollendetsten Reaktionäre.

Aus dem großen Elend dieser Arbeiterinnen, die viel schlimmer ausgebaut werden als ihre Leidenschaften in verschiedenen Zigarettenfabriken der französischen und der deutschen Schweiz, schlagen diese Fabrikherren ihre Reichtümer heraus. Man urteile selbst über die nachfolgenden Zahlen: Für die Herstellung von 1000 Virginia oder Toscani wird den Arbeiterinnen bezahlt: in der deutschen Schweiz 6 50 bis 7,30 Fr. Im Tessin bezahlt Herr Ceppi in Stabio, der in der Bezahlung von Hungerlohn den Rekord schlägt, 2,50 Fr. per 1000 Stück. Die Unternehmer von Bedrinate bezahlen 3,20 Fr. diejenigen von Chiasso 3,50 Fr. und dienigen von Locarno und Brissago 3,80 bis 4 Fr. In Bedrinate gibt es Arbeiterinnen, die bei elfstündiger Arbeitszeit 0,80 bis 1,50 Fr. pro Tag oder 6 bis 13 Cts. pro Stunde verdienen.

Der Reisende, der am frühen Morgen oder spät abends das Gebiet von Mendrisio bereist, trifft auf den Landstrassen große Gruppen junger Mädchen und Frauen. Das sind die Zigarettenarbeiterinnen, die morgens halb 6 Uhr ihre Dörfer verlassen und abends bald 8 bis 8 Uhr dahin zurückkehren, die also jeden Tag, Sommer und Winter, einen Weg von 2 bis 3 Stunden bis zur großen Fabrik in Chiasso zurücklegen, um dort mühsam 1,50 Fr. bis 2,50 Fr. zu verdienen. Es ist fast unglaublich und doch ist es Tatsache.

Als nun kürzlich der Verband den drei Fabrikanten in Pedrinate den Vorschlag eines kollektiven Arbeitsvertrages machte, erfolgte am 2. Juli die Schließung der Fabriken, ohne daß die Unternehmer die gesetzliche Kündigungssfrist von 14 Tagen einhielten. Der Eintritt in den Verband und die Einsendung der Entwürfe zum Vertrag hatten es den Herren angetan.

Der Fabrikant Ceppi in Stabio, der pro 1000 Zigaretten nur 2,50 Fr. bezahlt, weigerte sich, dem von seinem Konkurrenten M. Bernasconi mit dem Verband abgeschlossenen Vertrag ebenfalls beizutreten. Die Arbeiterinnen legten darauf am 16. Juli die Arbeit nieder. M. Ceppi verlangte und erhielt die Unterstüzung der Polizei in seinem Kampfe gegen die Arbeiterinnen. Einige Streikende wurden von diesem noblen Patron auf brutale Art und Weise geschlagen.

Verteilung der dänischen Tabakarbeiter nach Branchen.

Dem Fachblatt des Dänischen Tabakarbeiterverbandes entnehmen wir nachstehende interessante Zusammenstellung über die Verteilung der dänischen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen auf die verschiedenen Branchen und Sparten des Gewerbes.

In Dänemark waren im Mai 1917 beschäftigt als Zigarettenarbeiter (Hand- und Formarbeiter): männlich 1745, weiblich 800; Wickelmaier: männlich 1, weiblich 414; Koller: männlich 72, weiblich 984; Zigarettenarbeiter: männlich 6, weiblich 444; Deckmacher und Abripper: männlich 3, weiblich 1603; Zigarettensortierer: männlich 348, weiblich 15; Zigarettenförmiger: männlich 0, weiblich 74; Selleber: männlich 0, weiblich 216; Wickelführer, Tabakansteiler, Nagler usw.: männlich 105, weiblich 344; zusammen in der Zigarettenfabrikation: männlich 2298, weiblich 4884 Personen. Davon sind in Kopenhagen beschäftigt: männlich 1155, weiblich 3080; in den Provinzen: männlich 1143, weiblich 1804. Bei Fabrikanten, die der Arbeitergeberorganisation angehören, sind Arbeiter beschäftigt: männlich 4078, weiblich 4

